

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Hrushetska	<b>Vorname</b> Inna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Werrenwiesenstr. 28 /2	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 10.04.2025 mit dem Aktenzeichen 4112.393948 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3	<b>Zimmer</b> 343

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Mangold  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
- Leistung -  
Schwäbisch Gmünd, 10.04.2025

Online bereitgestellt am 11. April 2025.